

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Eisenbahn von Wattenwyl nach Wimmis, eventuell nach Spiez (Stockenthalbahn).

(Vom 12. April 1898.)

Tit.

Im Oktober 1897 stellten die Herren G. Lenz, Fürsprecher, und F. Winzenried, in Bern, beide Mitglieder der Direktion der Gürbenthalbahn, das Gesuch um Erteilung einer Konzession für eine Stockenthalbahn von Wattenwyl nach Spiez (Anschluß Lattigen), eventuell nach Wimmis.

Der allgemeine Bericht geht davon aus, daß das vorliegende Projekt seine gegenwärtige Auferstehung der bevorstehenden Verwirklichung der Gürbenthalbahn verdanke. Die letztere suche zwar, gemäß ihrer Konzession, in erster Linie Anschluß an Thun, der Marktverhältnisse wegen, und dies mit vollem Recht; die Stockenthalbahn bilde dagegen die natürliche Fortsetzung gegen das Simmen- und das Frutigthal und damit eventuell gegen den Lötschberg. Sie nehme ihren Ausgang in der Station Wattenwyl der Gürbenthalbahn und folge zuerst dem oberen Teile des Gürbethales, um bei dem bestbekannten Bade Blumenstein das eigentliche Stockenthal zu gewinnen. Hier solle die Station Blumenstein in der Nähe von Dorf und Bad erstellt werden. Dann steige die Bahn am östlichen Bergeshang an der Ortschaft Pohlern vorbei und es

solle die zweite Station, Oberstocken, auf dem Kulminationspunkt, auf der Höhe von Kistleren über dem lieblichen Amsoldingersee, angelegt werden, so daß die Linie einen besonderen landschaftlichen Reiz gewinnen werde. Der Abstieg nach Reutigen am südlichen Ende des Stockenthalles erfolge längs der Hauptstraße zuerst bis zur Station Niederstocken, von welcher die Bahn mehr der Thalsohle folge bis zur Station Reutigen. Um den Anschluß an das oberländische Bahnnetz auf dem kürzesten Wege herzustellen, müsse nun die Kanderschlucht überbrückt werden und wende sich die Bahn nach Lattigen, wo eine einfache Signalstation die Einmündung in die Spiez-Erlenbachbahn vermitteln werde.

Eine andere Lösung sei der Anschluß in Wimmis, weshalb sich die Konzessionsbewerber vorbehalten, den Entscheid bei Anlaß der definitiven Tracéstudien zu treffen.

Dem technischen Berichte ist zu entnehmen, daß die Bahn eingleisig und normalspurig projektiert sei und entweder mit Lokomotiven oder mittelst Elektrizität betrieben werden solle. Auf der ganzen Baulänge werde ein eigener Bahnkörper mit dem Normalprofil der Gürbenthalbahn erstellt. Der Minimalradius betrage 300 Meter, die Maximalsteigung 25 ‰. Die Baulänge von Mitte der Station Wattenwyl bis Lattigen würde 16 Kilometer betragen, Von hier bis nach Spiez sollte die bestehende Bahn benützt werden können und zwar auf eine Länge von 2550 Metern, so daß sich eine Betriebslänge von 18,550 Metern ergäbe.

Im Anschluß an die Gürbenthalbahn werde die Zahl der Züge auf der Stockenthalbahn ungefähr die gleiche sein, da es nahelegend sei, daß der Betrieb sich in einer Hand befinden werde. Für 4—5 Züge in jeder Richtung könne man daher die Betriebskosten zu Fr. 5000 per Jahr und per Kilometer schätzen, was ungefähr Fr. 80,000 ausmache.

Die in der Interessensphäre der Bahn liegende Bevölkerung bezziffere sich laut eidgenössischer Statistik auf rund 15,000 Seelen. Die Einnahmen der Bahn werden auf Fr. 8000 per Jahr und per Betriebskilometer geschätzt, was einer Totalerinnahme von Fr. 128,000 entsprechen würde.

Der summarische Kostenvoranschlag berechnet für:

I. Bahnanlage und feste Einrichtungen:

	per Kilometer	Total
A. Organisations- und Verwaltungskosten	Fr. 6,000	Fr. 96,000
B. Verzinsung des Baukapitals	„ 2,000	„ 32,000
C. Expropriation	„ 16,000	„ 256,000
E. Bahnbau:		
1. Unterbau	„ 25,000	„ 400,000
2. Oberbau	„ 20,000	„ 320,000
3. Hochbau und mechanische Stationseinrichtungen . .	„ 6,000	„ 96,000
4. Telegraph, Signale, Bahnabschluß u. Verschiedenes	„ 2,000	„ 32,000
II. Rollmaterial	„ 15,000	„ 240,000
III. Mobiliar und Gerätschaften . .	„ 2,000	„ 32,000
	Zusammen	Fr. 1,504,000
zuzüglich circa 10 % für Unvorhergesehenes . .	„	146,000

Summa Fr. 1,650,000

d. h. per Kilometer ungefähr Fr. 103,000.

Werden von den Betriebseinnahmen im Betrage von Fr. 128,000 die Betriebsausgaben mit „ 80,000

abgezogen, so ergebe sich ein Überschuß von . Fr. 48,000 welcher zur Verzinsung eines Obligationenkapitals von Fr. 550,000 à 4 %, zur Dotierung des Erneuerungsfonds mit Fr. 8000 (Fr. 500 per Kilometer) und zur Verzinsung der Aktien mit circa 2 % ausreichen würde.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erklärte mit Schreiben vom 26. Februar 1898, daß er gegen das Konzessionsgesuch keine Einwendung erhebe. Nach dem gewöhnlichen Verfahren hätten hierauf konferenzielle Verhandlungen zur Festsetzung des Konzessionsentwurfes stattfinden sollen. Da es sich aber erklärtermaßen um eine Bahn handelte, welche unter denselben Bedingungen gebaut und betrieben werden sollte wie die Gürbenthalbahn, so glaubte das Eisenbahndepartement, von der Aufstellung einer vollständigen Konzession absehen und sich darauf beschränken zu dürfen, die Bedingungen der Konzession der Gürbenthalbahn auch auf diese neue Linie anwendbar zu erklären, immerhin unter entsprechender Fristansetzung, sowie unter Beifügung der seit mehreren Jahren in alle Eisenbahnkonzessionen aufgenommenen Vorschrift, daß die Reisenden und das Personal bezüglich der aus dem Bundesgesetz

über die Haftpflicht vom 1. Juli 1875 hervorgehenden Verpflichtungen bei einer Anstalt zu versichern seien. Auch mußte selbstverständlich dem Bundesbeschluß vom 14. Oktober 1897 betreffend Ankündigung des Rückkaufs Rechnung getragen werden. Wenn sich die Konzessionsvertreter und die kantonale Regierung mit diesem Verfahren einverstanden erklärten, so konnte von der Anordnung einer konferenziellen Besprechung Umgang genommen und die Angelegenheit ohne weiteres an die Bundesversammlung geleitet werden.

Diese Zustimmungserklärung erfolgte denn auch, und zwar seitens der Konzessionsbewerber unterm 25., seitens des Bundesrates unterm 29. März 1898. Bei diesem Anlaß wünschten aber die erstern, daß in erster Linie Wimmis und nur eventuell Spiez als Endstation bezeichnet werde, damit Übereinstimmung mit dem Wortlaut des bernischen Volksbeschlusses betreffend die Beteiligung des Staates am Bau von Eisenbahnlinien, vom 28. Februar 1897, herrsche. Diesem Wunsch, den auch die Regierung befürwortete, entsprechend, wurde der Beschlußentwurf geändert.

Wir beehren uns, Ihnen denselben zur Annahme zu empfehlen und benützen auch diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 12. April 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Konzession einer Eisenbahn von Wattenwyl nach Wimmis,
eventuell nach Spiez (Stockenthalbahn).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1. zweier Eingaben der Herren G. Lenz, Fürsprecher, und F. Winzenried, in Bern, vom Oktober 1897 und 25. März 1898;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 12. April 1898,

beschließt:

1. Den Herren G. Lenz, Fürsprecher, und F. Winzenried, beide in Bern, wird zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wattenwyl durch das Stockenthal nach Wimmis, eventuell nach Spiez, unter den in der Konzession einer Eisenbahn von Bern durch das Gürbenthal nach Thun vom 17. April 1891 (E. A. S. XI, 324) erteilten, durch Bundesbeschluß vom 26. Januar 1892 (E. A. S. XII, 6) teilweise geänderten Bedingungen und mit folgenden weiteren Änderungen erteilt:

- a. Die Frist von 36 Monaten zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten läuft vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an.
- b. Die Reisenden und das Personal sind bezüglich der aus dem Bundesgesetz über die Haftpflicht, vom 1. Juli 1875, hervorgehenden Verpflichtungen bei einer Anstalt zu versichern.
- c. Der Rückkauf kann frühestens 30 Jahre nach Eröffnung des Betriebes und von da an je auf 1. Mai eines Jahres erfolgen.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Eisenbahn von Wattenwyl nach Wimmis, eventuell nach Spiez (Stockenthalbahn). (Vom 12. April 1898.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1898
Date	
Data	
Seite	834-838
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 278

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.